



„Ein Spielmobil für Benin e.V.“

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an den Verein

„Ein Spielmobil für Benin e.V.“

(gilt bis 200,- Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Verein „Ein Spielmobil für Benin e.V.“, Gutenbergstrasse 42, 22525 Hamburg, VR 23794 beim Amtsgericht Hamburg vom 02.11.2018, fördert gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr (4) 4 AO gemeinnützige Zwecke (Jugendhilfe). Nach dem uns zugegangenen Bescheid vom 26. November 2018 des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuer-Nr.17/422/15349, ist der Verein gemäß § 44a Abs.7 Satz 1 Nr.1 EstG von der Körperschaftssteuer befreit und berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs.1 EstDV) auszustellen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne von § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Verein „Ein Spielmobil für Benin e.V.“